

**Begleitschreiben zu Gutachten
für die Kirchliche Bevollmächtigung**

Köln, den 8. Januar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, ein Gutachten für die Beantragung der Kirchlichen Unterrichtserlaubnis bzw. der *missio canonica* zu verfassen. Eine solche Kirchliche Bevollmächtigung ist neben der staatlichen Lehrbefähigung die Voraussetzung zur Erteilung des Katholischen Religionsunterrichts.

Über dieses fest in der Studentafel verankerte, grundgesetzlich abgesicherte Unterrichtsfach erreichen wir die katholischen Kinder und Jugendlichen fast ausnahmslos. Dies ist eine einmalige Chance: Hier lernen die jungen Menschen den Glauben unserer Kirche kennen, hier werden sie mit Formen gelebten Glaubens vertraut gemacht, hier wird ihre religiöse Dialog- und Urteilsfähigkeit gefördert (vgl. Die deutschen Bischöfe, *Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen*. Bonn 2005, S. 18).

Die Schule – mit ihren eigenen Herausforderungen und Bedingungen - ist sicherlich für die Zukunft ein sehr wichtiger Lernort des Glaubens, das gilt natürlich in besonderer Weise für den Religionsunterricht. Damit aber ist auch die Aufgabe und Rolle der Religionslehrerinnen und Religionslehrer eine besondere: „Religionslehrerinnen und Religionslehrer stehen mit ihrer Person auch für den Glauben der Kirche ein. Sie sind gesandt, Zeugen des Glaubens in der Schule zu sein. Für viele Schülerinnen und Schüler sind sie die Kontaktpersonen zur Kirche. Religionslehrerinnen und Religionslehrer werden so zu Brückenbauern zwischen Kirche und Schule ...“ (ebd. S. 34).

Diese Brückenbauerinnen und Brückenbauer verdienen unser aller Unterstützung!

Sie sind gebeten worden, für eine (zukünftige) Religionslehrerin bzw. einen (zukünftigen) Religionlehrer ein Gutachten zu schreiben. Damit leisten Sie einen entscheidenden Beitrag bei der Beantragung der Kirchlichen Bevollmächtigung. Uns ist Ihre Einschätzung wichtig, ob und in welcher Weise diese Person geeignet ist, glaubwürdig den katholischen Religionsunterricht zu erteilen. Sie können bezeugen bzw. bestätigen, in welcher erfreulicher Weise sich die Person möglicherweise bereits jetzt in der Kirche einbringt. Ich möchte Sie aber auch ermutigen, diesen Kontakt zu kompetenten Menschen zu nutzen, die vielleicht bereit sind, sich noch stärker in der Kirche zu engagieren - sei es in der Sakramentenkatechese, sei es in der Gremienarbeit, sei es in sonstiger Weise.

Bitte nutzen Sie die Chance, nicht nur ein aussagekräftiges Gutachten für die Beantragung der Kirchlichen Bevollmächtigung zu schreiben, sondern auch mit den entsprechenden Personen intensiver ins Gespräch zu kommen.

Für Rückfragen und Anregungen stehen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung ‚Schulische Religionspädagogik und Katholische Bekenntnisschulen‘ gerne zur Verfügung (Tel.: 0221/1642-3901; Fax: 0221/1642-3924; Internet: www.religionspaedagogik-ebk.de; Mail: religionspaedagogik@erzbistum-koeln.de).

Mit einem herzlichen Dank im Voraus
und mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernadette Schwarz-Boenneke
Hauptabteilungsleiterin